

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postpreis
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 99.

Montag, 2. Mai 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der falschen Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummern des Abgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Ranzianenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Da in letzter Zeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die Vorschriften der Straßenpolizeiordnung für die Stadt Riesa vom 2. Dezember 1880 über die Entleerung der Düngr- und Jauchengruben und die Abfuhr von Stalldünger nicht mehr die erforderliche Beachtung erfahren, sieht sich der unterzeichnete Rath veranlaßt, an strenge Einhaltung der hierüber erlassenen Bestimmungen zu erinnern.

Zuüberhandlungen werden nach §§ 53, 54 und 57 der Straßenpolizeiordnung i. d. F. des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 53 der Straßenpolizeiordnung lautet unter Anderem:

„Düngr- und Jauchengruben sind, noch ehe sie ganz gefüllt sind, aber sobald dies sonst im polizeilichen Interesse gefordert wird, zu entleeren. Die Entleerung darf nur geschehen in der Zeit, im Winter, d. h. vom 1. Oktober bis 31. März von Abends 8 bis früh 9 Uhr, im Sommer, d. h. vom 1. April bis 30. September von Abends 9 bis früh 6 Uhr. Es dürfen hierzu nur wohlverwahrte Wagen oder Behälter verwendet werden, die von außen sorgfältig zu reinigen sind und auf den Straßen keinesfalls länger stehen dürfen, als dies zur Grubenentleerung notwendig ist. Verun-

reinigte Straßenthelle sind sofort gründlich zu reinigen und zu spülen. Reinefalls darf Dünger auf die Straße gelagert und dann erst auf den Wagen geladen werden.

Die Verwendung von Abtrittstoffen als Dünger für Gärten und Felder darf im Innern der Stadt nur unter der Bedingung geschehen, daß der Dünger ohne Verzug untergegraben beziehungsweise untergeadert wird und Verstäubung der Hausbewohner und Nachbarn durch gesundheitsgefährliche Ausdünstungen nicht eintreten.

Auf den noch im Innern der Stadt gelegenen Feldparzellen ist der aufgefahrene Dünger sofort unterzulegen.“

§ 54 lautet:

„Trockener Stalldünger darf auch bei Tage abgefahren werden, die Abfuhr muß jedoch stets unmittelbar vom Hofe aus geschehen. Die hierzu benutzten Wagen müssen durch Seitenbreiter in genügender Höhe und Vorsatzbreiter vorn und hinten, sowie erforderlichen Falls durch Vorlegen von Stroh so verwahrt sein, daß nichts von der Ladung herabfallen kann. Düngewagen dürfen auf den Straßen nicht anhalten.“

Riesa, am 28. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Boetzer.

Wühr.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 2. Mai 1898.

Am 27. vor. Monats, von Mittags 12 Uhr ab fand im Hotel de Saxe zu Großenhain ein Bezirksstag unter Leitung des Herrn Amtshauptmanns v. Wilsdorf statt. In Erledigung der Tagesordnung wurden die Rechnung über das Bezirksvermögen auf das Jahr 1897 für richtig gesprochen und der Haushaltsplan des Bezirksverbandes auf das Jahr 1898 aufgestellt, sowie zwei Ergänzungswahlen in Militärangelegenheiten vollzogen.

Heute, am 2. Mai, waren die Arbeiterzählungsformulare auszufüllen. Wer dies bis zur Stunde etwa veräumt haben sollte, sei hiermit an die Verfügung erinnert.

Jetzt, wo das Frühlingswetter mächtig hinauslockt und Tausende in Gottes freier Natur Erholung suchen, ist wohl die bescheidene Bitte am Plage, das grüne Eigentum Anderer pflichtgemäß zu schonen. Es ist kein Zweifel, daß man dem ländlichen Eigentum nicht gleiches Recht mit anderem Besitzthum zugesellen will. Da tritt man, statt auf dem guten Fußpfade zu bleiben, doch oft daneben den hohen Saatrand. Dort bricht man Zweige, dort pflückt man leichthin und ohne besonderen Zweck ganze Sträuße Feld- und Wiesentümpel, um sie bald wieder halbverwelkt wegzurufen. Der Landmann erlaubt ja verständnißvollen Sammlern sehr gerne eine Freiheit, aber eben deshalb mahne ein Jeder Unbesugten gegenüber zum Maßhalten.

Der Landtagschluss wird nicht am 11. Mai, sondern nach neueren Dispositionen am 14. Mai erst erfolgen können.

Bezüglich der Sonntagsheiligung bei Behörden und Privaten sollen demnächst strengere Maßregeln eingeführt werden. Man schreibt dem „Freib. Anz.“ aus Dresden: Es ist zur Kenntnis der obersten Behörden gekommen, daß in den Verwaltungsbureaus und in einzelnen Rechtsanwalts-Expeditionen u. d. Personal Sonntags stillschweigend arbeitet, obwohl die Arbeit oft keineswegs als dringlich zu bezeichnen ist. Aus diesem Grunde soll das Arbeiten in allen Verwaltungsbureaus bei den oberen, mittleren und unteren Behörden, sowie auch in Privatexpeditionen ausnahmslos verboten werden und die betreffenden Chefs, bei denen dennoch gearbeitet wird, sollen zur Verantwortung gezogen werden. Wo die Arbeit unbedingt im Interesse des öffentlichen Verkehrs stattfinden muß, ist vorher Genehmigung einzuholen. So dürfte z. B. nur das Arbeiten im äußeren Betriebsdienst bei der Staatsbahn, im Exekutivdienst bei der Polizeiverwaltung, bei der Steuerverwaltung u. s. w. genehmigt werden, nicht aber der Dienst in den inneren Bureaus, in denen die Geschäfte am Sonntabend ohne Nachtheil für die Allgemeinheit am folgenden Montag ihren Fortgang bez. ihre Erledigung finden können. Die strenge Durchführung hängt sich auf den Umstand, daß im Handelsverkehr, bei Banken, sonstigen Geschäften und Privaten Sonntags auch keine Ausnahmen gestattet sind und daß im vollen Sinne des Wortes der Sonntag ein Feiertag sein soll. Die Durchführung dieser Verordnung soll behördlichseits überwacht werden.

Die Beheiligung der sächsischen Turner am Hamburger Turnfest wird eine sehr zahlreiche werden. Nach gescholener Umfrage dürfte sich die Zahl der turnerisch thätigen Teilnehmer auf mehr als 2000 belaufen. Ueber ein Drit-

tel entfallen davon auf die fünf großen Städte Sachsens, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen, Zwickau.

Am 3. Mai früh 7 Uhr wird in Schandau eine Stadt-Fernsprecheinrichtung eröffnet. Die Teilnehmer an der Einrichtung sind zum Sprechverkehr mit den Teilnehmern an den Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Dresden nebst Born- und Nachbarnorten, in Berlin, Bischofswerda (S.), Freiberg (S.), Großenhain, Meissen, Riesa, Sebnitz (S.), Zittau, Friedberg (Sachsen), Weiffenberg (Schles.), Weidenberg (Oberl.), sowie in den Orten des Fernsprechnetzes in der preussischen und sächsischen Oberlausitz zugelassen. Die Gebühr für das einfache gewöhnliche Gespräch beträgt im Verkehr zwischen Schandau und Riesa 1 Mark.

Erschienen ist sodann der Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über den mit dem Königl. Decret Nr. 9 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsgesetz vom 22. November 1850 betreffend. Die Deputation empfiehlt, den Beschlüssen der Zweiten Kammer, soweit sie sich auf den Ausschluss Minderjähriger von der Theilnahme an politischen Versammlungen beziehen, beizutreten; dagegen hat sie davon abgesehen, die Annahme der Bestimmungen zu empfehlen, welche die Zweite Kammer bezüglich des Ausschlusses von Frauen von politischen Versammlungen angenommen hat. Es ist die Deputation in dieser Beziehung zu der Ansicht gelangt, daß es besser sei, die Frauen ganz unerwähnt zu lassen.

Bauernregeln für den Mai. Rühle und Abendthau im Mai bringen Wein und vieles Fru. — Wenn im Mai die Nachteln schlagen, läuten sie zu Regentagen. — Maienregen auf die Saaten regnet dem Bauer helle Dultaten. — Kommen viele Gewitter im Mai, singt Bauer, Knecht und Magd Juchhei. — Ein Bienenschwarm im Mai ist werth ein Fuder Heu, aber ein Schwarm im Juni lohnt sich kaum der Mühe. — Fällt Reif am 1. Mai, bringt er im Feld viel Segen herbei. — Im Mai schöne Gabelkätz' gut Jahr nach sich zieht. — Pantag (12. Mai) und Urban (25. Mai) ohne Regen, folgt großer Weinsgen. — Maienströme sind unnütze Güsse, Maienstau macht grüne Au'.

Dtsch. Die hiesige Realschule mit Progymnasium schreitet in ihrer Entwicklung in erfreulicher Weise fort. Sie ist mit dem verflochtenen Ostertermin in die Zahl der Schulen eingetradt, welche einjährig-freiwilligen-Zeugnisse ausstellen dürfen und hat, wie schon gemeldet, gleichzeitig 41 neue Schüler aufgenommen, so daß sie damit auf eine Zahl von 189 Schülern gestiegen ist.

Großenhain. Auf einem Felde bei Niegerode ist eine Begräbnisstätte mit 200 Urnen entdeckt worden, deren größte einen Umfang von 1 Meter 70 Centimeter hatte.

Dresden, 2. Mai. Der König ist heute früh 2 Uhr 40 Min. von Karlsbad hier eingetroffen; morgen Nachmittag 4 Uhr 40 Minuten reist der Monarch nach Eibitzheim.

Dresden, 30. April. Western Nachmittag wurde in einem hiesigen Restaurationslocal ein Mann Namens Barthard verhaftet, der im Verdachte steht, den Lustmord an der Kaiserin Sächsischer in der Hasenhalde bei Berlin verübt zu haben. Das Signalment, welches die Berliner Criminalpolizei von dem mutmaßlichen Thäter gegeben hat, stimmt mit dem Verhafteten überein nur fehlt die mehrerwähnte Narbe.

Dresden. Wochenplan der Königl. Hoftheater. Opernhaus: Dienstag: Siegfried (Anfang 6 Uhr). — Mittwoch: Kurmärker und Picarde. Vergißmeinnicht. Kärntner Puppe. Donnerstag: Undine. — Freitag: Götterdämmerung (Anfang 6 Uhr). — Sonnabend: Fauderfäuste (Anfang 7 Uhr). — Sonntag, den 8. Mai: Wagners. — Schauspielhaus: Dienstag: Mutter Erde. — Mittwoch: Die Welt, in der man sich langweilt. — Donnerstag: Esmont (Anfang 7 Uhr). — Freitag: Wissenschaften. — Sonnabend: Volksfeind. — Sonntag: Der Verschwenker (Valentin: Herr Donat als Gast).

Wilsdruff. Behufs Erbauung einer elektrischen Eisenbahn Dresden-Wilsdruff werden jetzt nähere Erörterungen auch von einer Gesellschaft für elektrische Bahnen angestellt. Die gedachte Linie soll von Dresden-Friedrichstadt ausgehend über Cotta-Briegnitz-Kennitz-Schooner Grund-Steinbach-Rausbach-Wilsdruff führen und in Wilsdruff Anschluss an die Potschappel-Wilsdruffer, Wilsdruff-Rossener und die noch zu erbauende Wilsdruff-Militär-Sadowitzer Linie, zu welcher bereits die Vorarbeiten genehmigt sind, finden.

Zwickau. Der socialistische Redakteur Frehe ist in Folge einer ihm drohenden Anklage nach der Schweiz geflüchtet und will von dort über Italien nach Amerika.

Zwickau. Eine dem-rechts-werthe Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft Zwickau gelangte bei dem letzten socialdemokratischen Parteitag des 22. Reichstagswahlkreises zur Kenntnis der „Genossen“. Nach dieser Verfügung war das Ausbringen von Hochrufen auf die Socialdemokratie oder socialrevolutionäre Verbände und das Abzingen revolutionärer Lieder während und nach Schluss der Versammlung verboten und wurden Zuwiderhandelnde mit einer Ordnungsgeldstrafe bis zur Höhe von 150 Mark oder 14 Tagen Haft bestraft.

Crimmitschau. Bom hiesigen Schöffengericht wurde ein Mitglied einer Innungs-Krankenkasse wegen Betrugs zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt. Das betreffende Mitglied hatte sich fälschlicher Weise als arbeitsunfähig gemeldet und sich dadurch den Bezug von Krankengeld verschafft.

Mittelsayda. Ein seltsames Brautpaar wurde hier ehelich verbunden. Der 52 Jahre alte Handarbeiter Aug. Heintz. Richter schloß mit der 78 Jahre alten Johanne Christine verw. Heilig den Bund für das Leben, oder wie man in diesem Falle besser sagen möchte, für den Rest des Lebens. Die Braut ist bereits Urgroßmutter, sie hat vier Kinder, 26 Enkel und auch Urenkel und erfreut sich trotz ihres hohen Alters noch bester Gesundheit.

Frohbürg. Ein Raubfahrräuber hat ein Wädhlenbesitzer im benachbarten Terpig angegriffen. Anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten in Köhren verirrte sich die 14jährige Frieda der Familie Rebel in Terpig. Das Kind wurde trotz eifriger Suchens bis abends nicht gefunden. Da erfuhr genannter Wädhlenbesitzer von einigen Herren, daß sie ein kleines Wädhlen weinend auf der Köhliger Straße angetroffen hätten. Der Wädhlenbesitzer setzte sich sofort aufs Rad und die gegebene Spur von Dorf zu Dorf verfolgend, fand er endlich die kleine Frieda, welche einen 2 1/2 Stunden weiten Weg zurückgelegt hatte, im Wädhlerhause zu Obergrößenheim weinend vor. Kurz entschlossen borgte er sich einen Tragkorb mit etwas Heu darin, setzte das Kind hinein, band sich den Korb auf den Rücken, bestieg sein Stahlfahrrad und zu-